

Z. 2706/Reg.

*cu*

Der Berner Geschäftstraeger Dr. Emil B e c k hat soeben reklamiert, dass von den 49 Arbeitern, denen das Einreisevisum zugesagt wurde, bis jetzt nur 11 eingereist seien, fuer drei Arbeiter sei die Einreisebewilligung noch nicht geregelt, 35 Arbeiter aber, die nur noch das Einreisevisum in Feldkirch holen muessten, seien bisher nicht eingereist. Der Baumeisterverband habe gesagt, dass er, wenn die genannten Arbeiter nicht sofort einreisen, seinen Bedarf anderweitig decken muesse. Nach Amsteg z.B. haetten 15 Gipser einreisen koennen, nachdem aber niemand gekommen sei, seien 10 andere Kraefte eingestellt worden, sodass also nur noch 5 benoetigt werden. In Amsteg wuerde bei 10stuendiger Arbeitszeit ein Stundenlohn von 1.50 bis 1.60 Franken bezahlt, auch sei die Moeglichkeit vorhanden, im Akkord zu arbeiten, wofuer dann mindestens 20 Franken Taglohn in Aussicht stehet.

Die fuerstliche Regierung verstaendigt von diesen Tatsachen den Herrn Arbeiterpraesidenten mit dem Bemerken, dass sie jede Verantwortung ablehnt, wenn bei den Maurern und Gipsern eine Arbeitslosigkeit eintreten sollte.

Fuerstliche Regierung

V a d u z , am 22. J u n i 1922.

*S.*

An

den Arbeiterverband zu Handen des Praesidenten Herrn Abgeordneten Augustin M a r o g g

Triesen.



Telephgespraech vom 22. Juni 1922 mit der

Berner fuerstl. Gesandtschaft :

Der Geschaefstraeger reklamiert, dass von den 49 Arbeitern, die das Einreisevisum erhalten haben, bis jetzt nur 11 eingereist seien, fuer drei sei die Sache noch nicht ganz geregelt, aber 35, die das Visum ~~haben/sein/~~ haben bzw. es in Feldkirch holen koennten, seien nicht eingereist. Der Baumeisterverband sage, wenn die Genannten nicht sofort sich stellen, werden sie ihren Bedarf anderweitig decken. Nach Amsteg, Kanton Uri, haetten 15 Gipser einreisen koennen, nun seien aber bereits 10 eingestellt, man benoetige daher noch 5 mit einem Stundenlohn von 1.50 bis 1.60 frs. bei 10 stuendiger Arbeitszeit. Es sei auch die Moeglichkeit vorhanden, im Akkord zu arbeiten, dann stehe ein Tagesverdienst von mindestens 20 Franken in Aussicht.



Regierung des Fürstentums Liechtenstein

33. 13

Eingel: 22 JUN. 1922

Z: 2706

e-archiv